

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 32.

Mittwoch den 1. Februar.

1860.

## Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. Februar 1860 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei dem Bäckermeister Hahnenmann, Dresdner Straße Nr. 30;

niedrigster Preis 9 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Fritzsche, Gerberstraße Nr. 20,

Kühne, Zeitzer Straße Nr. 1,

Dentschel, Brandvorwerk,

Luther, Nicolaistraße Nr. 12,

Derzog, Windmühlenstraße Nr. 50,

und bei den Landbrotbäckern

Nr. 35. Deutsch, — Nr. 62. Schladitz, — Nr. 64. Jähnich.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität:

höchster Preis 10 Pfennige

bei den Landbrotbäckern

Nr. 2. Mittel,  
3. Mennicke,  
5. Reichsring,  
6. Rose,  
7. Schichtholz,  
8. Deparade,  
9. Joachim,  
11. Heinrich,  
13. Salomon,  
14. Gander,

Nr. 16. Pätz,  
17. Geidel,  
18. Dettler,  
19. Föhring,  
24. Jungmann,  
25. Niedel,  
26. Leipzig,  
27. Trenkel,  
31. Schmidt,  
32. Bender,

Nr. 36. Kleeberg,  
37. Reinhardt,  
40. Schwarzbürger,  
42. Neinhart,  
47. Richter,  
49. Biermann,  
50. Stannebein,  
51. Melzer,  
55. Sprung,  
60. Ermer,

Nr. 68. Hennicke,  
70. Einz,  
80. Exner,  
84. Schumann,  
87. Ponickau,  
97. Günther,  
99. Schneider,  
101. Trautmann;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Arras, Halle'sche Straße Nr. 4,  
Böhme, große Fleischergasse Nr. 1,  
Gebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Graphof, Ulrichsgasse Nr. 5,  
Heisinger, Nicolaistraße Nr. 21,  
Kern, Schützenstraße Nr. 5/6,

in der Brodbäckerei des St. Johannis-Hospitales und bei dem Landbrotbäcker Nr. 62. Schladitz.

Leipzig, den 31. Januar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schmidt.

## Erinnerung an Aufführung der Grundsteuer.

Um 1. Februar d. J. wird der erste Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 14. August 1859 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit Drei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuervflchtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage an und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 1. Februar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

## Bekanntmachung.

In Gemäldheit des §. 13. der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere verglichen umgetauscht werden sollen, werden die gebachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue vergleichen zu gewähren. Hierbei wird ihnen zugleich bemerklich gemacht, daß vom ersten März d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 1. Februar 1860.

Das Universitäts-Gericht daselbst.

Dr. E. Morgenstern, Univ.-Richter.